

Emsdetten, 12.08.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsverantwortliche,

nur noch wenige Tage und der Startschuss für das neue Schuljahr fällt. Wir, von der Geschwister-Scholl-Schule freuen uns auf ein Schuljahr unter hoffentlich normalen Bedingungen mit Unterricht in allen Fächern und vor allem mit Präsenzunterricht. Ich hoffe, Sie konnten die zurückliegenden Ferien genießen, sind unter Umständen sogar ins Ausland verreist. Dann gelten für Ihr Kind unter Umständen besondere Regelungen. In der aktuellen Mail des Ministeriums heißt es dazu:

Rückkehr aus Risikogebieten außerhalb Deutschlands

Durch die neu gefasste Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) des Bundes gilt eine Nachweispflicht bezüglich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus (Impf-, Test-, Genesenen-Nachweis). Bei der Einreise nach Deutschland sind zudem je nach Ausreisegebiet spezielle Anmelde- und Quarantänepflichten zu beachten. Diese können Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit einsehen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-lp/coronaeinreisev.html>

... Die Testpflicht nach der Einreise aus dem Ausland besteht neben der Schultestung und entfällt durch diese nicht.

Ich bitte dringend um Beachtung der geltenden Regelung.

Die darüber hinaus geltenden Hygieneempfehlungen werden im Bildungsportal (<https://www.schulministerium.nrw/>) aktualisiert und rechtzeitig vor dem Schulstart in angepasster Form eingestellt.

Grundsätzlich ist aber zu beachten: Auch im neuen Schuljahr besteht eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden. Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bleiben die wöchentlichen Testungen an den Schulen erhalten. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen. Ein gültiger Impfnachweis ist unbedingt vorzulegen, um von der Testpflicht befreit zu werden.

Genießen Sie noch die verbleibenden Ferientage. Sollten Sie noch Fragen haben, melden Sie sich gerne im Sekretariat der Schule. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Herzliche Grüße

